

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Silvesterprogramm in der Umgebung des Kölner Doms / Multimediaprojektion und Bühnenprogramm

Beschlussorgan

Finanzausschuss

Gremium	Datum
Finanzausschuss	13.10.2017

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat stimmt gem. § 60 Abs.1 Satz 1 der Gemeindeordnung NW der Realisierung des Multimedia-Projekts der Illuminationsmanufaktur Panirama GmbH an Silvester 2017 mit Gesamtaufwendungen i. H. v. 212.000 € zu.

Hierzu beschließt der Rat folgende zahlungswirksame überplanmäßige Aufwendungen:

- 162.000 € im Teilergebnisplan 0111, Sonstige Innere Verwaltung, bei Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
- 50.000 € im Teilergebnisplan 0111, sonstige Innere Verwaltung, bei Teilplanzeile 16, Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die Deckung vorgenannter Mehraufwendungen i. H. v. 212.000 € erfolgt durch Wenigeraufwendungen im Teilergebnisplan 1601, bei Teilplanzeile 20, Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>212.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

Begründung für die Dringlichkeit:

Bevor eine Beauftragung der mit Blick auf das künstlerische Rahmenprogramm favorisierten Agentur, Illuminationsmanufaktur Panirama GmbH, sowie der damit verbundenen weiteren Gewerke erfolgen kann, bedarf es einer Sicherstellung der Finanzierung. Aufgrund des Doppelhaushaltes 2016/2017 wurden für das Silvesterprogramm auch in 2017 ursprünglich keine Mittel veranschlagt, so dass eine überplanmäßige Bereitstellung erforderlich ist.

Die Beauftragung der Illuminationsmanufaktur Panirama GmbH muss jedoch zwingend spätestens Mitte Oktober erfolgen, so dass zum einen die konzeptionelle Arbeit an dem Projekt weiter fortgesetzt werden kann, zum anderen die hierfür erforderlichen Angebote externer Gewerke (u. a. Stromversorgung, Technik, Security etc.) eingeholt und beauftragt werden können. Dies gilt zugleich auch für die Umsetzung des musikalischen Bühnenprogramms sowie insbesondere auch vor dem Hintergrund, als dass mit der Auswahl günstiger Anbieter weitere Ersparnisse für die Stadt Köln erzielt werden und somit die Gesamtkosten des Projekts so niedrig wie möglich gehalten werden können.

Begründung:

Im Zusammenhang mit den behördlichen Planungen zum Jahreswechsel 2017/2018 ist es erneut Aufgabe der Verwaltung, neben der Erstellung eines Sicherheitskonzeptes ein künstlerisches Rahmenprogramm für die unmittelbare Domumgebung zu erstellen. Mit diesem Programm soll analog Silvester 2016/2017 ein deutlich sichtbares Zeichen eines friedlichen und feierlichen Jahreswechsels gesetzt werden. Mit der geplanten künstlerischen und musikalischen Inszenierung im unmittelbaren Umfeld des Kölner Domes soll Köln als eine bunte, vielfältige und offene Stadt präsentiert werden, die für ein friedvolles Miteinander aller Menschen steht.

Nach eingehender Prüfung der diversen Vorschläge und eigener Programmrecherchen votiert die Verwaltung für das Konzept einer multimedialen Projektion der Illuminationsmanufaktur Panirama GmbH, welche das kostengünstigste Angebot (125.000 Euro brutto) eingereicht hat. Hinzu kommen noch Kosten der Infrastruktur (Strom, Sound-Technik, Gabelstapler, Security, Catering, Künstlersozialkasse etc.), so dass das Projektionsvorhaben inklusive eines finanziellen Handlungsspielraums für mögliche unvorhergesehene, jedoch für die Realisierung vor Ort zwingend erforderliche, Maßnahmen (z. B. durch einen wetterbedingt verzögerten Abbau des Weihnachtsmarktes auf dem Roncalliplatz) kostenmäßig auf rund 162.000 Euro brutto beziffert wird.

Das Konzept der Illuminationsmanufaktur Panirama GmbH überzeugt nicht nur hinsichtlich der finanziellen Rahmenbedingungen, sondern in erster Linie mit Blick auf die inhaltlich-programmatische Ausrichtung. So setzt sie innovative Verfahren des 3D-Mappings ein, die Bezug nehmen auf die Architektur der Objekte sowie auf die vorgegebenen Themenbereiche Partizipation und weiteres zum Jahreswechsel. Die konkrete Ausgestaltung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Köln. Innerhalb der Schutzzone werden folgende Fassaden der Domumgebung bespielt: Römisch-Germanisches Museum, Domhotel, Domkloster, Domforum.

Die Fassade des Römisch Germanischen Museums (Fläche 1, siehe Anlage) dient als Projektionsfläche einer Videoprojektion, die in einer ca. 10 bis 15minütigen 3D animierten Show verschiedene bewegliche Motive anhand der o. g. Themenbereiche zeigt. Zum Beispiel entwickeln sich grafische Elemente aus einem zentralen Ursprung, Pflanzen wachsen aus einem Samen, Darstellung stadtgeschichtlicher Höhepunkte der Stadt Köln etc.. Auch ein Ausblick in die Zukunft Kölns oder die Thematisierung eines Ausstellungsgegenstandes des RGM's sind als Teil der Projektion möglich.

Auf dieser RGM-Fassade werden auch die Einreichungen der Kölner Bürger/innen – „Create your Wall“ – gezeigt. Hierfür wird eine Vorlage aufgrund der Fassade erstellt, die mit digitalen und analogen Medien bearbeitet werden kann. Neben analog oder digital gestalteten Grafiken können auch Neujahrswünsche und Vorsätze für das neue Jahr in Text- oder Bildform im Vorfeld eingereicht werden. Das eingereichte Material wird grafisch aufbereitet und in die Projektion integriert.

Die Fassade des Dom-Hotels (Fläche 2, siehe Anlage) wird mit einer 3D Videomappingshow bespielt, bei der die Fassade des Hotels komplett verwandelt und bewegt wird. Auf dieser Fassade bietet sich insbesondere das Thema „Architektur“ an, welches künstlerisch anhand der Darstellung der architektonischen Grundmuster und Gebäudeeigenschaften umgesetzt wird. Auch diese 3D Show dauert ca. 10 bis 15 Minuten.

Die Show auf den beiden Fassaden RGM und Dom Hotel werden unter Berücksichtigung des Hochamtes im Kölner Dom jeweils zur vollen Stunde beginnen. Die Projektionen sollen mit Eintritt der Dunkelheit, bzw. zum Zeitpunkt der Aktivierung der Schutzzone (ab ca. 18:00 Uhr) starten und bis ca. 1:00 Uhr des Folgetages andauern. Nachdem Countdown zum Jahreswechsel werden ruhige Visuals bis ca. 01.00 Uhr dominieren.

Bis zur nächsten vollen Stunde werden an den beiden Fassaden RGM und Dom-Hotel jeweils im Loop-Modus, untermalt von sphärischen Soundklängen, ruhigere Projektionsmuster präsentiert, teils auch angelehnt an das unten genannte Bühnenprogramm.

Die beiden Fassaden des Domforums und die West-Seite des Dom-Hotels „Domkloster“ (Flächen 3 und 4) werden mit Eintritt der Dunkelheit bzw. zum Start der Aktivierung der Schutzzone durch Hochleistungsdiaprojektoren mit permanent wechselnden Motiven bespielt. Ergänzt wird diese Projektion ebenfalls durch die Text- und Bild-Beiträge der Kölner Bürger/innen.

Die Projektion konzentriert sich ausschließlich auf die Flächen innerhalb des abgesperrten Bereichs der Domumgebung. Der Bahnhofsvorplatz ist gemäß dem Sicherheitskonzept grundsätzlich taghell erleuchtet. Auch innerhalb der Schutzzone ist es jederzeit möglich, auf polizeiliche Anweisung zusätzlich für diesen Standort vorgesehene Lichtfluter zu aktivieren, so dass auch dieser Bereich lageabhängig taghell ausgeleuchtet werden kann.

Musikalisches Bühnenprogramm

Das musikalische Bühnenprogramm bietet ebenfalls einen partizipatorischen Ansatz mit Blick auf die Präsentation des Chores der Friedenskirche Köln „Gospel-Cologne“, welcher bereits zum Jahreswechsel 2016/2017 überzeugen konnte. Dieser Chor besteht nicht nur aus internationalen Stars der Gospel-Szene sondern in erster Linie aus rund 150 - 200 Kölner/innen und Kölner, die sich im Vorfeld für einen Gospel-Workshop anmelden und unter professioneller Leitung das Chor-Programm des Silvester-Abends einstudieren und vortragen können.

Ergänzend zu dem Chor wird die Möglichkeit vorgehalten, dass weitere Künstler/innen und Bands aus der Kölner Stadtgesellschaft auftreten können. Über deren Auswahl wird bis Ende November entschieden. Das musikalische Bühnenprogramm wird zudem durch thematisch passende Projektionen der Panirama GmbH auf den Fassaden begleitet.

Die Programmauswahl orientiert sich dabei auch an den Vorgaben des Ordnungsamtes und der Polizei keine attraktiveren Bands mit einer besonderen Sogwirkung auf dem Roncalliplatz auftreten zu lassen.

Die mit dem musikalischen Bühnenprogramm verbundenen technischen Zusatzkosten und Gebühren (insbesondere Bühne, Podeste, Licht- und Soundtechnik, Gebühren, Honorare und Aufwandsentschädigungen für Musiker, Absperrmaterial, Security etc.) beziffern sich auf rund 50.000 Euro brutto. Diese Mittel erlauben es auch, ggfs. noch anfallende Zusatzkosten aufgrund unvorhersehbarer Rahmenbedingungen für die Inszenierung aufzufangen.

Resümee:

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass die mit diesem Konzept intendierte Zielsetzung sowie die inhaltlich/programmatische und technische Ausgestaltung der multimedialen Projektion in hervorragender Weise den Erwartungshaltungen Rechnung trägt, die sowohl von Seiten der Bürgerschaft, der medialen Öffentlichkeit als auch unter Berücksichtigung der sicherheitsrelevanten Aspekte von Seiten der Verwaltung bei der Konzeptselektion zu beachten waren. Dies auch vor dem Hintergrund, als dass es einem Vergleich der letztjährigen Projektion „Time drifts Cologne“ standhalten können.

Neben den künstlerischen Aspekten trägt der ausgewählte Konzeptvorschlag dabei insbesondere aber auch den Rahmenbedingungen Rechnung, die mit Blick auf einen unter kommunalpolitischen Gesichtspunkten vertretbaren Kostenrahmen nicht zu vernachlässigen waren. Neben der Abstimmung mit den für die Sicherheit zuständigen Behörden wurde dieses Konzept auch mit dem Metropolitankapitel einvernehmlich abgestimmt.

Weiteres Verfahren:

Für die Realisierung des Projekts ist eine zeitnahe Entscheidung und Beauftragung der Agentur erforderlich. Da die nächste Ratssitzung am 07.11.2017 nicht abgewartet werden kann, ist vorgesehen, im Anschluss an die Beratung im Finanzausschuss eine Entscheidung per Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung NRW mit anschließender Genehmigung durch den Rat herbeizuführen.

Anlagen:

Änderungsantrag AN/0794/2017 und Auszug aus der Niederschrift der Ratssitzung vom 18.05.2017“
 Dringlichkeitsantrag AN/1493/2017
 Konzeptentwurf Rahmenprogramm Illumination